

BEMA-Nrn. IP 1 - 4; Individualprophylaxe**Vertragsleistung:****Die Abrechnung der IP-Leistungen erfolgt nach Bema über die GKV.**

- IP 1: Mundhygienestatus: Halbjährlich bei Versicherten, die das sechste- aber noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- IP 2: Mundgesundheitsaufklärung: Halbjährlich (möglich) bei Versicherten, die das sechste- aber noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- IP 4: Lokale Fluoridierung: Halbjährlich bei Versicherten, die das sechste- aber noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben.
 - Bei vorzeitigem Durchbruch der 6-Jahres-Molaren auch vor Vollendung des sechsten Lebensjahres abrechenbar.
 - Bei Versicherten mit hohem Kariesrisiko kann bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres die IP4 zweimal pro Kalenderhalbjahr abgerechnet werden.
- IP 5: Versiegelung von kariesfreien Fissuren und Grübchen der bleibenden Molaren.
 - Bei vorzeitigem Durchbruch der 6-Jahres-Molaren auch vor Vollendung des sechsten Lebensjahres abrechenbar.
- Enthaltene Leistungen
 - IP 1: die Beurteilung der Mundhygiene und des Gingivazustands anhand eines geeigneten Indexes (z. B. Approximalraum-Plaqueindex, Quigley-Hein-Index, Papillenblutungsindex; der einmal gewählte Index ist beizubehalten), die Feststellung und Beurteilung von Plaque-Retentionsstellen und ggf. das Anfärben der Zähne.
 - IP 2: Aufklärung über Ursachen von Karies und Gingivitis sowie deren Vermeidung. Ggf. Ernährungshinweise und Mundhygieneberatung, auch unter Berücksichtigung der Messwerte der gewählten Mundhygiene-Indizes. Empfehlungen zur Anwendung geeigneter Fluoridierungsmittel zur Schmelzhärtung (fluoridiertes Speisesalz, fluoridierte Zahnpasta, fluoridierte Gelees und dergl.); ggf. Abgabe/Verordnung von Fluoridtabletten. praktische Übung von Mundhygienetechniken, auch zur Reinigung der Interdentalräume.
 - IP 4: lokale Fluoridierung zur Zahnschmelzhärtung mit Lack, Gel o. ä. einschließlich der Beseitigung von weichen Zahnbelägen und der Trockenlegung der Zähne. Ernährungs- und Mundhygieneberatung
 - IP5: die Versiegelung der Fissuren und der Grübchen einschließlich der gründlichen Beseitigung der weichen Zahnbeläge und der Trockenlegung der zu versiegelnden Zähne.

Zusätzliche Leistungen neben der Abrechnung als Vertragsleistung:

Individuelle Fluoridierungsschiene:	GOZ 1030
Versiegelung:	GOZ 2000 (Versiegelung von Glattflächen, Milchmolaren, Prämolaren)
(ggf. zusammen mit: Spanngummi:	GOZ 2040)

Rein private Leistungen

Lokale Fluoridierung:	GOZ 1020 (max. viermal/Jahr) Wenn die IP4 nicht abgerechnet werden kann, eine Fluoridierung jedoch sinnvoll erscheint
Professionelle Zahnreinigung:	GOZ 1040 Nicht in selber Sitzung mit der IP 4

